

FERREAU, FORTGESCHRITTENENKLAUSUR – ÖFFENTLICHES RECHT: VERWALTUNGSPROZESSRECHT UND KOMMUNALRECHT – PARTEIEN MÜSSEN DRAUßEN BLEIBEN

JuS 2023, 1125 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs (Zweistufentheorie, öffentliche Einrichtung)	1		
A II	Statthafte Antragsart: § 123 VwGO (Herausarbeitung der begehrten Handlung: Einwirken der Stadt auf die GmbH)	2		
A III–VI	Antragsbefugnis, Antragsgegner, Beteiligten- und Prozeszfähigkeit, Rechtsschutzbedürfnis	1		
B	Notwendige Beiladung der GmbH	1		
C I 2	Nutzung innerhalb des Widmungszwecks (zulässige Änderung des Widmungszwecks durch Satzungsänderung?): - Recht auf Selbstverwaltung (weiter Spielraum bei der Festlegung des Widmungszwecks) - Einschränkung (Gleichberechtigung von Parteien iRd Zulassung zu öff. Einrichtungen, § 5 I 1 ParteiG) - Widmungsbeschränkung unbeachtlich (da zeitlich nach Nutzungsanfrage)	8		
C I 3	Nutzung im Rahmen des geltenden Rechts - keine Rechtsverletzung wegen der Ansicht des Landesamts für Verfassungsschutz, es handle sich um eine „gesichert rechts-extreme“ Partei (BVerfG ist zuständig) - kein polizeilicher Notstand	3		
C II	Anordnungsgrund (ausnahmsweise zulässige Vorwegnahme der Hauptsache)	2		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - Weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: